

AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



25. Jahrgang, Nr. 01
Herausgegeben am 08.01.2014

Inhalt

- 1.) Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Salzkotten am 25. Mai 2014
 - Ergänzung zur Wahlbekanntmachung der Stadt Salzkotten vom 14.11.2013

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

Ergänzung zur Wahlbekanntmachung der Stadt Salzkotten

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Salzkotten am 25. Mai 2014

Im Amtsblatt Nr.18 (Seite 2 – 6) der Stadt Salzkotten vom 14.11.2013 wurde die Aufforderung des Wahlleiters der Stadt Salzkotten zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Salzkotten im Jahr 2014 gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730) öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Wahlbekanntmachung wurde davon ausgegangen, dass die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin vom Kreis Paderborn als Aufsichtsbehörde auf den vom Land Nordrhein-Westfalen festgesetzten Termin der allgemeinen Kommunalwahlen 2014 am 25.05.2014 festgesetzt wird.

Der Wahlleiter des Kreises Paderborn hat mit öffentlicher Bekanntmachung vom 18.12.2013 (Amtsblatt Nr. 57, Seite 32 des Kreises Paderborn) als Wahltag für die Neuwahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Salzkotten **Sonntag, den 25. Mai 2014** festgelegt.

Als Wahltermin für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Stichwahl wurde gemäß § 46 c) Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz **Sonntag, der 15. Juni 2014** festgesetzt.

Damit bleibt es bei der in der Wahlbekanntmachung der Stadt Salzkotten vom 14.11.2013 festgesetzten Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Salzkotten sind spätestens

bis zum 07.04.2014, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)

beim Wahlleiter der Stadt Salzkotten, Marktstr. 8, 33154 Salzkotten (Büro 17, 1. Obergeschoss) einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Auf die Bekanntmachung über die Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke vom 24.04.2013 im Amtsblatt Nummer 06/2013 sowie die Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Salzkotten vom 14.11.2013 im Amtsblatt Nummer 18/2013 wird nochmals hingewiesen.

Salzkotten, 06. Januar 2014


Ludwig Bewermeier
Wahlleiter